

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 23. Mai 2017

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 5. Juni 2014 (SächsABl. S. 844) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/04708/4, in der sich die Petenten für eine Anpassung der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten auf Bundesdurchschnitt einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 54. Sitzung am 17. März 2017 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 6/9563) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petentin fordert die Verbesserung des Personalschlüssels in der Krippe von 1:6 auf 1:4,5 und im Kindergarten von 1:13 auf 1:9,1 und damit auf bundesdurchschnittliche Betreuungsschlüssel.

Die Petentin stellt dar, dass die hervorragend ausgebildeten ErzieherInnen im Freistaat Sachsen über einen längeren Zeitraum einer ständigen Überbelastung ausgesetzt seien und deshalb nicht mehr die Leistungen entsprechend ihren Fähigkeiten erbringen könnten. Trotz größter Bemühungen der ErzieherInnen könnten die Kinder nicht die Aufmerksamkeit bekommen, die sie benötigen. Es sei bekannt, dass die frühkindliche Erziehung einen erheblichen Einfluss auf die spätere Laufbahn des Kindes habe. Der Betreuungsschlüssel in Sachsen stehe im Widerspruch zu den Bemühungen des Landes, sich als Wirtschafts- und Forschungsstandort zu behaupten.

Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtages über den Doppelhaushalt 2015/2016 des Freistaates Sachsen am 29. April 2015 wurde eine Änderung in § 12 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) vorgenommen. Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 und 2017/2018 wurden die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Danach hat sich der Personalschlüssel für Kindergartenkinder ab dem 1. September 2015 von 1:13 auf 1:12,5 verbessert. Ab dem 1. September 2016 wird für Kindergartenkinder der Schlüssel 1:12 gelten. Für Krippekinder verbessert sich der Personalschlüssel ab dem 1. September 2017 von 1:6

auf 1:5,5 und am 1. September 2018 auf 1:5. Nach Abschluss der stufenweisen Schlüsselverbesserung stehen im Kindergarten 8 Prozent und in der Krippe 20 Prozent mehr Personal zur Verfügung. Die mit dieser Qualitätsverbesserung verbundenen zusätzlichen Kosten von ca. 140 Mio. EUR je Jahr trägt der Freistaat Sachsen durch eine entsprechende Erhöhung des Landeszuschusses nach § 18 SächsKitaG an die Gemeinden. Wofür das zusätzliche Personal eingesetzt wird, obliegt der Entscheidung der Kindertageseinrichtung. Für die in der Petition angesprochenen Vor- und Nachbereitungszeiten bzw. den Ausgleich von Abwesenheitszeiten bringt die Verbesserung der Personalschlüssel größere Spielräume.

Die, von den Petenten geforderte Absenkung auf 1:4,5 in der Krippe und 1:9.1 im Kindergarten sind damit nicht vollständig erreicht. Der Petition kann somit nicht abgeholfen werden. Der Freistaat Sachsen ist jedoch den zahlreichen Forderung nach einem besseren Betreuungsschlüssel weitgehend gefolgt, um Qualität an den sächsischen Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 23. Mai 2017

Sächsischer Landtag
Lauterbach
Vorsitzende Petitionsausschuss